

20

25

---

BUDGET

# Geschätzte Wittenbacherinnen und Wittenbacher

Wie Sie sehen, kommt die gedruckte Version des Budgets in einer gekürzten und neu gestalteten Version daher. Sämtliche Details sind wie bis anhin vollständig elektronisch einsehbar. Damit die Informationen leicht zu finden sind, wird für jedes Kalenderjahr eine neue Website generiert: 2025.wittenbach.ch, 2026.wittenbach.ch und so weiter. Damit gehen wir auf die Bedürfnisse aus der Bevölkerung nach konzentrierteren Informationen bei der gedruckten Berichterstattung ein.

Der Budgetprozess in der Gemeinde beginnt, noch vor den Sommerferien, bereits Anfang Juli mit der Bekanntgabe der Budgetrichtlinien. Der Gemeinderat erlässt jeweils die Eckpunkte für die Planung des nächsten Jahres. Einige Beispiele: Für die Planung der Steuern beinhaltet die Vorgabe mit einem Steuerfuss von 123 Prozent eine Senkung um 5 Prozent. Bei der Berechnung des Personalaufwandes wurde ein Teuerungsausgleich von 1,5 Prozent berücksichtigt, wobei sich die Budgetierung des Personalaufwandes für das pädagogische Personal (Lehrpersonal) nach den kantonalen Richtlinien des Bildungsdepartementes richtet. Anschliessend erarbeiten die Bereichsleitenden gemäss den Richtlinien des Gemeinderates ihre Budgets. Ebenfalls werden in der zweiten Hälfte des Augusts die Budgets in den Kommissionen erarbeitet.

Die Erarbeitung der Budgets basiert demzufolge auf den Annahmen, die bis Mitte Jahr bekannt sind. Aus diesem Grund ist die Budgetgenauigkeit einer

Budgetgemeinde gegenüber einer Rechnungsgemeinde im Nachteil. Eine Budgetgemeinde hat aber auch Vorteile. So stehen der Verwaltung die Ausgaben ab dem 1. Januar des neuen Jahres zur Verfügung, im Gegensatz zu einer Rechnungsgemeinde, die das grüne Licht für die Ausgaben jeweils erst mit der Bürgerversammlung im Frühjahr bekommen.

Das Budget 2025 sieht ein Defizit von 2.96 Mio. Franken vor. Dies beinhaltet den Antrag des Gemeinderates einer Senkung des Steuerfusses um 5 Prozent auf 123 Prozent. Das Eigenkapital der Gemeinde Wittenbach beträgt per 31. Dezember 2023 60 Prozent der Bilanzsumme (62 Mio. Franken zweckfreies Eigenkapital). Sollte das Defizit eintreffen, würde der Verlust zulasten des Eigenkapitals gehen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine allfällige Reduktion des Eigenkapitals in Kauf genommen werden kann.

Nach langen Diskussionen liegt nun ein Gutachten mit Antrag zur Aufhebung der Leistungsvereinbarung mit der Schule für Musik vor. Die Schule für Musik wird bei einer Annahme von allen Beteiligten an der Leistungsvereinbarung als zusätzlicher Bereich in die Primarschule der Gemeinde Wittenbach aufgenommen.

Im Namen des Gemeinderates bitte ich Sie um Zustimmung zu den Anträgen.

**Peter Bruhin**  
Gemeindepräsident

## Bürgerversammlung

Montag, 25. November 2024, 19.30 Uhr  
Aula des Oberstufenzentrums Grünau

### Traktanden

1. Budget 2025 und Steuerplan 2025
2. Gutachten und Antrag Schule für Musik; Aufhebung Vereinbarung Zweckverband
3. Allgemeine Umfrage



Das Budget 2025 sieht einen Aufwandüberschuss vor.

2.96  
Mio.

Der Steuerfuss soll um 5 % gesenkt werden.

123%

9.1  
Mio.

Im kommenden Jahr liegen die Nettoinvestitionen bei:

## Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Aufgrund des errechneten Steuerbedarfs und der Ausführungen im Bericht zu den Budgets unterbreiten wir Ihnen im Einvernehmen mit der Geschäftsprüfungskommission folgenden Antrag:

**Das Budget 2025 des Allgemeinen Haushalts sowie der Elektrizitätsversorgung sind zu bewilligen und für das Jahr 2025 folgende Steuersätze zu beschliessen:**

**Steuerfuss: 123 % (bisher 128 %)**

**Grundsteuersatz: 0,8 Promille (wie bisher)**

Wittenbach, 27. September 2024

Gemeinderat Wittenbach

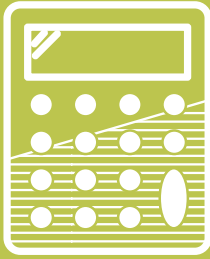
Peter Bruhin  
Gemeindepräsident

Marco Lang  
Ratsschreiber

SCAN ME!



Das Budget liegt in neuer Form vor. Details finden Sie unter [2025.wittenbach.ch](https://2025.wittenbach.ch).



# Allgemeiner Haushalt

## Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung

	Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Allgemeiner Haushalt	54 378 349.85	54 644 617.66	55 744 455	52 897 695	56 919 810	53 956 950
	<b>Saldo</b>	<b>266 267.81</b>		<b>2 846 760</b>		<b>2 962 860</b>	
<b>0</b>	Allgemeine Verwaltung	5 479 891.39	1 429 093.62	5 193 600	1 322 200	5 826 000	1 401 900
	<b>Saldo</b>	<b>4 050 797.77</b>		<b>3 871 400</b>		<b>4 424 100</b>	
<b>1</b>	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	2 743 473.16	2 078 232.64	3 061 595	2 397 645	3 119 450	2 438 200
	<b>Saldo</b>	<b>665 240.52</b>		<b>663 950</b>		<b>681 250</b>	
<b>2</b>	Bildung	22 691 747.71	538 151.14	23 701 410	361 500	24 967 440	307 000
	<b>Saldo</b>	<b>22 153 596.57</b>		<b>23 339 910</b>		<b>24 660 440</b>	
<b>3</b>	Kultur, Sport und Freizeit	1 115 886.94	77 435.35	1 248 570	72 000	1 209 990	1 000
	<b>Saldo</b>	<b>1 038 451.59</b>		<b>1 176 570</b>		<b>1 208 990</b>	
<b>4</b>	Gesundheit	3 190 771.70		3 172 400		3 307 300	91 500
	<b>Saldo</b>	<b>3 190 771.70</b>		<b>3 172 400</b>		<b>3 215 800</b>	
<b>5</b>	Soziale Sicherheit	11 092 677.43	6 757 629.17	11 577 750	6 035 800	11 662 200	6 137 800
	<b>Saldo</b>	<b>4 335 048.26</b>		<b>5 541 950</b>		<b>5 524 400</b>	
<b>6</b>	Verkehr	2 936 876.46	720 242.51	3 677 550	712 200	3 110 250	682 200
	<b>Saldo</b>	<b>2 216 633.95</b>		<b>2 965 350</b>		<b>2 428 050</b>	
<b>7</b>	Umweltschutz und Raumordnung	2 149 528.14	1 565 200.34	2 540 450	1 906 450	2 261 650	1 817 650
	<b>Saldo</b>	<b>584 327.80</b>		<b>634 000</b>		<b>444 000</b>	
<b>8</b>	Volkswirtschaft	311 012.30	265 094.23	358 030	296 600	249 430	197 000
	<b>Saldo</b>	<b>45 918.07</b>		<b>61 430</b>		<b>52 430</b>	
<b>9</b>	Finanzen und Steuern	2 666 484.62	41 213 538.66	1 213 100	39 793 300	1 206 100	40 882 700
	<b>Saldo</b>	<b>38 547 054.04</b>		<b>38 580 200</b>		<b>39 676 600</b>	

Erfahren Sie  
online mehr über  
den Allgemeinen  
Haushalt.



# Kommentare zur Erfolgsrechnung

Die nicht gebundenen, neuen Ausgaben sind **markiert**.

## 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Für das Verwaltungspersonal ist ein Teuerungsausgleich von maximal 1.5 % eingerechnet. Die Gemeinde Wittenbach orientiert sich am Entscheid des Kantonsrates für das kantonale Verwaltungspersonal.

Vakanzen in verschiedenen Abteilungen konnten beinahe behoben werden. Dadurch erhöhen sich die Lohnsummen leicht, gleichzeitig reduziert sich der Aufwand von Springereinsätzen erheblich.

Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Häggenschwil über die Führung ihres Steueramtes per August 2024, ein entsprechender Ertrag ist budgetiert.

Im Betreibungsamt ist eine Stellenerhöhung um 50% eingerechnet. Damit soll insbesondere der steigenden Anzahl an Betreibungen und der damit verbundenen Mehrarbeit Rechnung getragen werden.

Aufwendungen für die E-Government-Arbeiten liegen bei rund CHF 199 200 (Vorjahr CHF 163 000).

Neben dem ordentlichen Unterhalt des Gemeindehauses sind Projektierungskosten für den Raumbedarf im Gemeindehaus (Investitionsrechnung) berücksichtigt worden.

## 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Die Kontrollgänge auf dem ganzen Gemeindegebiet zur Verminderung von Vandalismus und Sachbeschädigungen werden reduziert.

Gemeindeeigene Feuerwehrcosten sind mit einem Bruttoaufwand von CHF 703 100 und einem Bruttoertrag von CHF 622 500 budgetiert. Für den Ausgleich der Aufwendungen der Spezialfinanzierung Feuerwehr erfolgt ein Bezug aus dem Spezialfinanzierungskonto von CHF 405 700.

## 2 BILDUNG

Stark gestiegene Schülerzahlen führen zu einer allgemeinen Erhöhung der Ausgaben, insbesondere der Lohnkosten. Ein Teuerungsausgleich von 2% wurde eingerechnet, der Entscheid des kantonalen Bildungsrates steht noch aus. Die vom Bildungsdepartement gespro-

chene zusätzliche Entlastungslektion für alle Klassenlehrpersonen bringt höhere Lohnkosten mit sich.

Sowohl bei der Schule für Musik wie auch beim Finanzbedarf OZ sind aufgrund gestiegener Schülerzahlen Mehraufwendungen zu budgetieren.

Die Personalvakanzen im Reinigungsdienst sind behoben und Dienstleistungen von Dritten werden nicht mehr benötigt. Dies führt zu höheren Personalaufwendungen und reduzierten Dienstleistungskosten Dritter.

In der Medienpädagogik ist ab Schuljahr 2025/26 eine Pensenerhöhung um 50% vorgesehen.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen ist bei der Schulsozialarbeit eine Pensenerhöhung von 50% budgetiert.

Die veränderten Schülerzahlen von auswärts beschulten Kindern (inkl. Sonderbeschulung) reduzieren sich um CHF 283 200 gegenüber dem Vorjahr.

## 3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Der Beitrag an die Schwimmbadgenossenschaft Sonnenrain gem. Leistungsvereinbarung beträgt CHF 470 000. Für eine Zustandsanalyse-Studie des Schwimm- und Hallenbads ist ein Investitionskredit von CHF 100 000 eingestellt.

## 4 GESUNDHEIT

Es sind wieder CHF 91 500 für die Übernahme des Baurechtszinses der Alterszentrum Kappelhof AG sowie die Rückvergütung des Baurechtszinses durch das AZK budgetiert.

Die Restfinanzierung der Pflegefinanzierung ist mit CHF 2 350 000 budgetiert.

Die anteilmässigen Kosten der Spitex RegioWittenbach liegen unverändert in der Höhe von CHF 452 000, die Kosten an den Pflegedienstleistungen von privaten Unternehmungen bei CHF 150 000 (Vorjahr CHF 70 000). Massnahmen gegen Fachkräftemangel in der Pflege und höhere Personalkosten sind Gründe für die erhöhten Aufwendungen.

## 5 SOZIALE SICHERHEIT

Die Leistungen der Pro Senectute werden mit CHF 170 000 gemäss Leistungsvereinbarung budgetiert.

Die Nettoaufwendungen der Alimentenbevorschussung liegen bei CHF 252 000 (Vorjahr: CHF 205 000). Die Zunahme resultiert insbesondere aufgrund von Hochrechnungen des laufenden Jahres 2024.

Die angenommenen Nettoaufwendungen für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen betragen CHF 291 000 (Vorjahr: CHF 566 000). Die Reduktion resultiert aufgrund geringerer Heimplatzierungen.

Der Nettoaufwand des Familienwerks bleibt auf Vorjahresniveau.

Mit Beschluss des Gemeinderates wird die Offene Arbeit mit Kindern vorerst befristet bis Ende 2026 angeboten. Die Aufwendungen für die OAK sind mit netto CHF 74 400 (Vorjahr CHF 68 200) budgetiert.

Der Betriebsbeitrag an das Chinderhuus Cavallino liegt mit CHF 886 500 höher als das Vorjahresbudget (CHF 667 900). Dies begründet sich mit Kostensteigerungen beim Personal (Fachkräftemangel) und Betrieb (Teuerung Lebensmittel).

Es wird mit ansteigenden Nettoaufwendungen (+ CHF 169 000) bei der finanziellen Sozialhilfe an Schweizer und Ausländer (ohne Asylwesen) gerechnet.

Aufgrund der aktuellen Lage wird mit einem Nettoaufwand im Asyl- und Flüchtlingswesen von CHF 428 400 (Rechnung 2023 CHF – 208 857.32) gerechnet.

Der Kanton entschädigt die Gemeinden mit einer Integrationspauschale. Es wird mit Aufwendungen von rund CHF 548 400 gerechnet, die vom Kanton zurückerstattet werden.

Beim Sozialamt und bei der Berufsbeistandschaft ist eine Stellenaufstockung von je 50% eingerechnet. Damit soll insbesondere den steigenden Fallzahlen, der höheren Komplexität der Fälle und ausreichenden Ressourcen für die Fallführung Rechnung getragen werden.

## 6 VERKEHR

Es sind folgende allgemeine Unterhaltsaufwendungen budgetiert: Unterhalt Gemeindestrassen 1. und 2. Klasse von CHF 120 000, Winterdienst von CHF 80 000, Beiträge an Gemeindestrassen 3. Klasse für Unterhalt von CHF 18 000, Signalisation und Markierungen von CHF 21 000.

Im Zusammenhang mit der Ortsplanung sind Dienstleistungen von Gutachtern und Fachexperten in der Höhe von CHF 45 000 zu beanspruchen.

Der Kostenanteil für den öffentlichen Verkehr beträgt rund CHF 1 103 000 (gemäss Budget AÖV). Infolge der Baustelle an der Romanshornerstrasse ist ein Shuttle von CHF 70 000 budgetiert. Gegenüber dem Vorjahresbudget reduzieren sich die Kosten um CHF 404 000.

## 7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Der Betriebskostenbeitrag an die ARA Hofen beträgt CHF 389 000.

Für den Unterhalt der Kanalisation sind wiederum CHF 55 000 vorgesehen.

Eine externe Beratung soll für kommende Projektierungen im Zusammenhang mit Kleinprojekten (CHF 55 000) und Kanaluntersuchungen (CHF 20 000) beigezogen werden.

Bei der Abwasserbeseitigung ist aufgrund der anfallenden Aufwendungen und geplanten Gebührenerträge ein Bezug aus der Spezialfinanzierung von CHF 301 150 vorgesehen.

Erstellung von Unterflur-Containern (CHF 41 000).

Bei der Abfallwirtschaft ist aufgrund der anfallenden Aufwendungen und geplanten Gebührenerträge ein Bezug aus der Spezialfinanzierung von CHF 23 500 geplant.

Für die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der Ortsplanung sind CHF 175 000 budgetiert. Um die neuen gesetzlichen Vorgaben der Raumplanung einzuhalten, fallen diverse zusätzliche Arbeiten im Bereich der Ortsplanung an: Ortsplaner CHF 132 000, ÖREB (öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung) CHF 3000, Richtplan Verkehr CHF 5000.

## 9 FINANZEN UND STEUERN

Die Erträge aus Einkommens- und Vermögenssteuern erhöhen sich um rund CHF 145 000 gegenüber dem Budget 2024. Das Budget 2025 basiert auf einem Steuereffuss von 123% (2024: 128%).

Die Finanzausgleichszahlungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget gesamthaft um CHF 799 900.

Die Ablieferung der Elektrizitätsversorgung beträgt wie bereits im Vorjahr CHF 750 000.

# Erfolgsrechnung

## Sachgruppengliederung

Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>51 883 777.88</b>	<b>55 071 155</b>	<b>56 213 010</b>
Personalaufwand	16 689 925.09	16 958 555	18 665 590
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 072 753.73	8 209 180	8 117 530
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2 410 577.85	2 727 500	2 628 700
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	305 258.62	137 700	9 000
Transferaufwand	24 066 907.41	25 545 420	25 455 790
Interne Verrechnungen	1 338 355.18	1 492 800	1 336 400
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>52 006 006.83</b>	<b>50 903 495</b>	<b>52 121 550</b>
Fiskalertrag	33 090 029.75	32 156 000	32 416 500
Entgelte	6 006 097.04	5 323 850	5 452 400
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	29 902.87	775 145	786 350
Transferertrag	11 541 621.99	11 158 300	12 129 900
Interne Verrechnungen	1 338 355.18	1 490 200	1 336 400
<b>Betriebs-Ergebnis (=Aufwandüberschuss)</b>	<b>122 228.95</b>	<b>-4 167 660</b>	<b>-4 091 460</b>
Finanzaufwand	-2 391 053.05	-673 300	-706 800
Finanzertrag	990 880.23	1 564 200	1 405 400
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1 400 172.82</b>	<b>890 900</b>	<b>698 600</b>
<b>Operatives Ergebnis (=Aufwandüberschuss)</b>	<b>-1 277 943.87</b>	<b>-3 276 760</b>	<b>-3 392 860</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-103 518.92		
Ausserordentlicher Ertrag	1 647 730.60	430 000	430 000
<b>Ergebnis aus Reserveveränderung</b>	<b>1 544 211.68</b>	<b>430 000</b>	<b>430 000</b>
<b>Gesamtergebnis (=Aufwandüberschuss)</b>	<b>266 267.81</b>	<b>-2 846 760</b>	<b>-2 962 860</b>

# Investitionsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
<b>0</b> Allgemeine Verwaltung			40 000
<b>1</b> Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	788 738.95		
<b>2</b> Bildung	38 226.80	350 000	535 000
<b>3</b> Kultur, Sport und Freizeit	196 852.45	106 000	735 000
<b>6</b> Verkehr	295 609.17	3 470 000	2 833 000
<b>7</b> Umweltschutz und Raumordnung	-13 950.18	1 900 000	4 988 000
<b>9</b> Finanzen und Steuern	43 732.35		
<b>Nettoinvestition</b>	<b>1 349 209.54</b>	<b>5 826 000</b>	<b>9 131 000</b>

# Finanzplanung 2025 bis 2029

Angaben in TCHF

	2025	2026	2027	2028	2029
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	4 424	4 479	4 524	4 569	4 615
Öffentliche Sicherheit	681	690	697	704	711
Bildung	24 660	24 849	24 959	25 071	25 923
Kultur, Freizeit	1 209	1 224	1 236	1 249	1 261
Gesundheit	3 216	3 215	3 247	3 279	3 312
Soziale Wohlfahrt	5 524	5 594	5 649	5 706	5 763
Verkehr	2 428	2 499	2 577	2 603	2 629
Umwelt, Raumordnung	444	450	454	304	307
Volkswirtschaft	52	53	53	54	54
Finanzen (ohne Allgemeine Mittel)	-355	-343	-248	-151	-132
<b>Nettoaufwand</b>	<b>42 284</b>	<b>42 709</b>	<b>43 150</b>	<b>43 387</b>	<b>44 443</b>
Gemeindesteuern	28 314	28 770	28 712	29 210	29 136
Einnahmenanteile	3 950	3 950	3 750	3 750	3 750
Vergütungen Vorauszahlungen, Abschreibungen	-316	-325	-325	-325	-325
Erträge ohne Zweckbindung	750	300	300	300	300
Finanzausgleich	6 624	6 624	6 624	6 624	6 624
<b>Total Allgemeine Mittel</b>	<b>39 322</b>	<b>39 319</b>	<b>39 061</b>	<b>39 559</b>	<b>39 485</b>
<b>Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)</b>	<b>-2 963</b>	<b>-3 390</b>	<b>-4 088</b>	<b>-3 828</b>	<b>-4 958</b>
Steuerfuss geplant	123%	123%	120%	120%	117%
Steuerfuss kalkuliert	137%	139%	139%	137%	139%



# Steuerplan

Der Gemeinderat hat im Steuerplan darzulegen, in welchem Ausmass Steuern zu erheben sind. Der Steuerfuss ist grundsätzlich so anzusetzen, dass mit dem geschätzten Steuerertrag das Budget der Gemeinde ausgeglichen werden kann. Die Vorschrift ist aber nicht streng nach Rechnungsjahr, sondern im Rahmen der Finanzplanung auszulegen. Eines ihrer Ziele ist nämlich die Steuerfuss-Planung, das heisst Stabilität anstelle jährlicher Veränderungen des Steuerfusses. So müssen, je nach Gemeindehaushalt, die Steuern den Aufwand der Erfolgsrechnung nicht vollumfänglich decken. Auch das buchwertmässige Eigenkapital kann zum Ausgleich der Rechnung sukzessive herangezogen werden. Oder es kann im Sinne der Finanzplanung angezeigt sein, ein Plus an Steuern einzunehmen und in eine Reserve zu legen.

## EINFACHE STEUER

Zentrale Grundlage des Steuerplans ist die Entwicklung der sogenannten *einfachen Steuer*. Wie sich die Summe der einfachen Steuer aller Steuerpflichtigen entwickelt, gilt es für den Gemeinderat im Steuerplan abzuschätzen. Ist die Entwicklung der einfachen Steuer einmal geschätzt und festgelegt, dient diese als Basis (100%), um den Multiplikator, den Steuerfuss, für den Ausgleich der Erfolgsrechnung festzulegen.

## STEUERFUSS 2025: 123 % (BISHER 128 %)

Für das Jahr 2025 rechnet der Kanton gegenüber dem mutmasslichen Ergebnis aus dem Jahr 2024 mit einer Erhöhung von rund **2.75 %** bei den Einkommenssteuern und einer Zunahme von **5 %** bei den Vermögenssteuern. Zu den Nachzahlungen werden vonseiten Kanton keine Aussagen mehr gemacht. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Nachzahlungen im Rahmen des Vorjahresergebnisses liegen.

<b>Steuerbedarf</b>					<b>30 454 360</b>
Budgetierter Aufwand der Erfolgsrechnung					56 919 810
Budgetierter Ertrag der Erfolgsrechnung (ohne Einkommens-, Vermögens- und Grundsteuern)					26 465 450
<b>Steuerertrag</b>					<b>27 491 500</b>
<b>Einkommens- und Vermögenssteuern</b>					
<b>Einfache Steuer (100%)</b>					
Einfache Steuer 2024 total (budgetiert)	18 400 000				
Einfache Steuer 2025 Einkommen + Vermögen	20 700 000				
1 Steuerprozent 2025	207 000				
Laufendes Jahr: 123% der einfachen Steuer von	19 300 000		23 739 000		
Nachzahlungen Vorjahre (130%)	1 400 000		1 820 000		25 559 000
<b>Grundsteuern</b>		in o/oo			
Ordentlicher Satz von Grundstückswerten		0.80	2 375 000 000	1 900 000	
Reduzierter Satz von Grundstückswerten		0.20	162 500 000	32 500	1 932 500
<b>Gesamtergebnis (=-Aufwandüberschuss)</b>					<b>-2 962 860</b>



# Elektrizitätsversorgung

## Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Elektrizitätsversorgung Wittenbach	10842992.97	10824960.83	12177500	12307000	11402500	11279000
	<b>Saldo</b>		<b>18032.14</b>	<b>129500</b>		<b>123500</b>	
<b>8710</b>	Elektrizität allgemein	328908.34	45714.37	429000	35000	586000	35000
	<b>Saldo</b>		<b>283193.97</b>	<b>394000</b>		<b>551000</b>	
<b>8711</b>	Elektrizitätsnetz	1755333.60	484897.93	1810500	15000	2013500	-45000
	<b>Saldo</b>		<b>1270435.67</b>	<b>1795500</b>		<b>2058500</b>	
<b>8712</b>	Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz)	8342166.72	9710281.11	8630000	11547000	7641000	10601000
	<b>Saldo</b>	<b>1368114.39</b>		<b>2917000</b>		<b>2960000</b>	
<b>8713</b>	Öffentliche Beleuchtung	240625.38	240625.38	360000	360000	345000	345000
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>8715</b>	Eigenerzeugung (ohne Elektrizitätsnetz)	37322.80	43442.04	53000	50000	67000	43000
	<b>Saldo</b>	<b>6119.24</b>		<b>3000</b>		<b>24000</b>	
<b>8718</b>	Finanzen	138636.13	300000.00	895000	300000	750000	300000
	<b>Saldo</b>	<b>161363.87</b>		<b>595000</b>		<b>450000</b>	

Erfahren Sie mehr zur  
Elektrizitätsversorgung.

**SCAN ME!**



# Kommentare zur Erfolgsrechnung

Die nicht gebundenen, neuen Ausgaben sind **markiert**.

## 8710 ELEKTRIZITÄT ALLGEMEIN

Das bestehende Abrechnungssystem wird ersetzt und führt zu einmaligen Kosten von CHF 33 000 für den Parallelbetrieb mit dem bisherigen System.

## 8711 ELEKTRIZITÄTSNETZ

Die Aufwände der Hausinstallationskontrollen und Bewilligungsverfahren nehmen laufend zu und wurden entsprechend angepasst. Zur Analyse des Niederspannungsnetzes und der Entwicklung einer Netzstrategie werden einmalige Kosten von CHF 30 000 vorgesehen. Die Kosten für das intelligente Messsystem und für zusätzliche Messpunkte, die gemäss Bundesgesetzgebung nicht unmittelbar in Rechnung gestellt werden können, erhöhen die allgemeinen Aufwände. Der Rückbau der Trafostation Bitex führt zu einmaligen Kosten von CHF 15 000.

## 8712 STROMHANDEL UND ÜBRIGES

Insgesamt zeichnet sich eine Entspannung der Beschaffungskosten für 2025–2027 ab, wodurch die Energiepreise voraussichtlich weiter reduziert werden können. Der wachsende Anteil an Eigenverbrauch wird auch im Jahr 2025 zu einem reduzierten Netz- und Energieabsatz führen. Die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers SAK reduzieren sich aufgrund der erwähnten höheren Eigenproduktionsmenge und einer geringeren Bezugsmenge. Zusätzlich sinken die Kosten für Systemdienstleistungen (SDL) und sinkt die Abgabe für die Winterstromreserve. Die Entschädigung für Rücklieferungen von Photovoltaik-Produktionen durch die EVW werden reduziert. Die ausbezahlten Vergütungen für die Herkunftsnachweise werden nicht mehr durch den Energiefonds rückerstattet und werden Bestandteil des Energiepreises.

Die Reduktion der Elektrizitätspreise insgesamt (Netznutzung inkl. SDL, Energie und Abgaben an das Gemeinwesen sowie Winterstromreserve) beträgt über alle Kunden in der Grundversorgung –8,2% (Vorjahr: +22,0%). Dies entspricht einer Preissenkung um durchschnittlich –2,97 Rp./kWh.

## 8715 EIGENERZEUGUNGSANLAGEN

Der Unterhaltsaufwand für die in Betrieb stehenden PV-Anlagen Werkhof, Pfadiheim und Schulhaus Sonnenrain erhöht sich leicht. Die Reduktion von CHF 24 000 für Projektstudien führt zu weiteren Minderkosten.

## 8718 FINANZEN

Die Abgabe an den allgemeinen Gemeindehaushalt beträgt wie bereits im Vorjahr CHF **750 000**. Auf die Erhebung einer Abgabe zugunsten des Energiefonds wird verzichtet, wodurch sich der Beitrag an den Energiefonds um CHF 145 000 reduziert.

Total beträgt die Abschreibungssumme über alle Anlagen des Verwaltungsvermögens im Jahr 2025 CHF 1 580 000.

# Erfolgsrechnung

## Sachgruppengliederung

Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-10887059.97</b>	<b>-12212500</b>	<b>-11452500</b>
Personalaufwand	-105244.13	-118000	-118000
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-9056938.03	-9563500	-8781500
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1349397.45	-1400000	-1590000
Transferaufwand	-375480.36	-1131000	-963000
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>10524960.83</b>	<b>12007000</b>	<b>10979000</b>
Entgelte	9804388.32	11607000	10721000
Verschiedene Erträge	232558.00	-230000	-315000
Transferertrag	488014.51	630000	573000
<b>Betriebsergebnis (=Aufwandüberschuss)</b>	<b>-362099.14</b>	<b>-205500</b>	<b>-473500</b>
Finanzaufwand	44067.00	35000	50000
<b>Finanzergebnis</b>	<b>44067.00</b>	<b>35000</b>	<b>50000</b>
<b>Operatives Ergebnis (=Aufwandüberschuss)</b>	<b>-318032.14</b>	<b>-170500</b>	<b>-423500</b>
Ausserordentlicher Ertrag	300000.00	300000	300000
<b>Ergebnis aus Reserveveränderungen</b>	<b>300000.00</b>	<b>300000</b>	<b>300000</b>
<b>Gesamtergebnis (=Aufwandüberschuss / +=Ertragsüberschuss)</b>	<b>-18032.14</b>	<b>129500</b>	<b>-123500</b>

# Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
8710	Elektrizität allgemein		595 000	300 000
8711	Elektrizitätsnetz	959 738.44	3 648 000	5 097 000
8712	Stromhandel und Übriges	206 248.22	80 000	144 000
8713	Öffentliche Beleuchtung		450 000	360 000
8715	Eigenerzeugung		34 000	54 000
	<b>Nettoinvestition</b>	<b>1 165 986.66</b>	<b>4 807 000</b>	<b>5 955 000</b>

# Finanzplanung 2025 bis 2029

Angaben in TCHF

	2025	2026	2027	2028	2029
Elektrizität allgemein	-551	-555	-560	-564	-569
Elektrizitätsnetz	-2 059	-2 213	-2 302	-2 096	-2 180
Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz)	2 960	2 847	2 747	2 650	2 555
Eigenerzeugung (ohne Elektrizitätsnetz)	-24	-18	-15	-7	-3
Finanzen	-450				
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-124</b>	<b>61</b>	<b>-130</b>	<b>-18</b>	<b>-197</b>

# Gutachten und Antrag Schule für Musik

## Aufhebung Vereinbarung Zweckverband

### Ausgangslage

Die Gründung des Zweckverbandes Schule für Musik (SfM) der Gemeinden Berg, Muolen, Häggenschwil und Wittenbach geht auf das Jahr 1981 zurück. Die Vereinbarung wurde letztmals in den Jahren 2015 und 2021 revidiert. Die letzte Totalrevision ist auf die Inkorporation der Primarschulgemeinde in die Politische Gemeinde Wittenbach zurückzuführen. Der Zweckverband hat sich grundsätzlich bewährt und die Lehrerschaft hat den Auftrag sehr gut erfüllt. In der konkreten Umsetzung zeigt es sich, dass die bestehende Organisationsform mit Verwaltungsrat und Delegiertenversammlung bezüglich Abläufe und Entscheidungen schwerfällig ist. Aufträge, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Führungsorgane sind unklar zugewiesen. Für zukünftige Herausforderungen, vor allem in den Bereichen Digitalisierung, Marketing, sinnvolle Stellvertretungslösungen etc., ist die Integration in die Primarschule die zweckmässigere und geeignete Organisationsform.

## Überprüfung Organisationsstruktur

Eine interne Arbeitsgruppe überprüfte während zweier Jahre die aktuelle Struktur des Zweckverbandes und eine mögliche Integration der SfM in die Organisation der Primarschule Wittenbach oder in die Oberstufe Grünau. Operativ liesse sich eine Steigerung der Schülerzahlen erreichen, da der Einstieg in die Schule für Musik im Zyklus I (Kindergarten bis 2. Klasse) und II (3. bis 6. Klasse) sattfindet. Aktuell besuchen lediglich ca. 16% der Oberstufenschülerinnen und -schüler die SfM. Dies ergibt rund 60 Fachbelegungen (Lektionen). Die Integration in die Struktur der Primarschule Wittenbach respektive in die Politische Gemeinde Wit-

tenbach wird als sinnvoll erachtet. Die Primarschule verzeichnet über 196 Fachbelegungen (Lektionen) und ist der grösste Kunde der SfM. Die SfM könnte von den professionellen Führungs- und Verwaltungsstrukturen profitieren. Es besteht diesbezüglich Synergiepotenzial. Die bisherigen Partnergemeinden könnten sich mittels Leistungsvereinbarungen ein ausreichendes Mitwirkungsrecht sichern. Die Gemeinden Goldach/Tübach und die Politische Gemeinde Jonschwil praktizieren ein solches Modell seit vielen Jahren. Die Gemeinderäte von Muolen, Berg, Häggenschwil und Wittenbach sowie der Schulrat der OZ Grünau befürworten die Integration der SfM in die Strukturen der Primarschule Wittenbach.

## Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung regelt, wie die bisherige Zweckverbandsvereinbarung, unter anderem das Angebot und den Auftrag der SfM: die Finanzierung durch die Partnergemeinden, die Möglichkeiten der Mitwirkung und das Controlling durch die jeweiligen Gemeinderäte respektive der Geschäftsprüfungskommission. Zuständig für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung sind die Räte der beteiligten Vertragsgemeinden. Erklärtes Ziel aller Gemeinden ist es, das gute Angebot der SfM zu erhalten. Die Leistungsvereinbarung steht unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums. Um den nahtlosen Betrieb der SfM zu sichern, haben die zuständigen Räte der Leistungsvereinbarung bereits zugestimmt, jedoch noch nicht dem fakultativen Referendum unterstellt. Das gültige Zustandekommen der Vereinbarung steht zudem unter dem Vorbehalt, dass die Bürgerinnen und Bürger, in separaten Abstimmungen in der jeweiligen Gemeinde, der Auflösung des Zweckverbandes zustimmen. Spricht sich eine Bürgerversammlung oder das Schulparlament der OZ Grünau gegen die Auflösung aus, bleibt der Zweckverband bestehen respektive eine Gemeinde müsste den Austritt beschliessen und eine eigene Lösung für den Musikunterricht suchen.



## Vorteile einer Leistungsvereinbarung

Die Integration in die Struktur der Primarschule Wittenbach wird als grosser Vorteil erachtet. Die Schule für Musik würde von der Führungsorganisation mit einem professionellen Rektorat profitieren und die Stellvertretungslösungen bei Ausfall von Schlüsselpersonen, wie die Schulleitung oder die Sekretärin der Schule für Musik wäre gewährleistet. Die Schulleitung kann sich mit den anderen Schulleitungen intensiver austauschen. Von einem solchen Prozess profitieren sowohl die angeschlossenen Volksschulen als auch die Schule für Musik. Die Partnergemeinden haben bereits gute Erfahrungen mit funktionierenden Leistungsvereinbarungen in den Bereichen Schulsozialarbeit, Medienpädagogik etc. gemacht.

## Was bleibt gleich

### a) Unterricht und Angebot der SfM

Die Schülerinnen und Schüler als auch die erwachsenen Kundinnen und Kunden sind von der Integration der Schule für Musik nicht direkt betroffen. Die Aufhebung des Zweckverbandes und der Abschluss einer Leistungsvereinbarung haben keinen unmittelbaren Einfluss auf die Unterrichtstätigkeit und auf das Angebot der SfM.

### b) Auswirkungen für Mitarbeitende

Für die Lehrpersonen hat die Integration keine unmittelbaren Auswirkungen. Bereits jetzt schon sind sie bezüglich den Anstellungsbedingungen mit den Volksschullehrpersonen weitestgehend gleichgestellt. Für die Mitarbeitenden auf der Schulverwaltung wird das Arbeitsgebiet attraktiver, da neue Aufgaben für die Volksschule zusätzlich ausgeübt werden können. Die Musik-Schulleitung wird spürbar in Teilen des Führungsauftrages entlastet, da an der Primarschule Wittenbach die Schulleitung als Team Aufgaben für die Schule als Ganzes wahrnehmen.

### c) Finanzierung

Der im Jahr 2021 letztmals ausgearbeitete und bewährte Finanzierungsschlüssel zwischen den Vereinbarungsgemeinden wird weiterhin angewendet. Die Aufhebung des Zweckverbandes hat somit keinen Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Finanzierung der SfM.

## Antrag des Gemeinderates

Die Vereinbarung über den Zweckverband Schule für Musik (Wittenbach, Berg, Muolen, Häggenschwil) vom 1. Januar 2021 sei per 31. Dezember 2025 aufzuheben.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Vertragsgemeinden zur Aufhebung des Zweckverbandes Schule für Musik.

9300 Wittenbach, 14. August 2024



**Gemeinde**  
**Wittenbach**

Dottenwilerstrasse 2  
9301 Wittenbach  
Telefon 071 292 21 11  
[www.wittenbach.ch](http://www.wittenbach.ch)  
[2025.wittenbach.ch](mailto:2025.wittenbach.ch)